

Von: Stadtverwaltung
Gesendet: Montag, 19. April 2021 08:52
An: Becker, Jürgen; Becher, Thomas
Cc: Deutesfeld, Jörg; Ring, Peter; Haderlein, Astrid; Touristinformation; Labonte, Peter
Betreff: WG: Städtetag RLP: Rundschreiben 254/2021-E - Radverkehr - Bericht der Bundesregierung über Förderprogramme für den Radverkehr

Von: Kathrin Krämer [mailto:kraemer@staedtetag-rlp.de]
Gesendet: Montag, 19. April 2021 08:39
Betreff: Städtetag RLP: Rundschreiben 254/2021-E - Radverkehr - Bericht der Bundesregierung über Förderprogramme für den Radverkehr

Rundschreiben 254/2021-E

Radverkehr

Bericht der Bundesregierung über Förderprogramme für den Radverkehr

Az.: 650-19 Di/Ke/hp-

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Antwort auf eine kleine Anfrage berichtet die Bundesregierung über den Stand der Bundesprogramme zur Förderung des Radverkehrs und erläutert die jeweiligen Fördervoraussetzungen. Daraus ergibt sich ein guter Überblick für die Kommunen zur Förderkulisse des Bundes im Bereich des Radverkehrs. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fasst die Antwort der Bundesregierung wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Antwort weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Radverkehr für eine multimodale Verkehrspolitik steht, zugleich aber auch für Innovationen, Gesundheitsförderung und Klimaschutz. Gerade in der jüngeren Zeit habe sich der Radverkehr zudem als Pandemie-resilienter Teil eines modernen und nachhaltigen Gesamtverkehrssystems erwiesen. Erklärtes Ziel der Bundesregierung sei es, den Anteil des Radverkehrsaufkommens dauerhaft weiter zu erhöhen, in der Stadt wie auf dem Land. Dazu sei ebenso wie beim motorisierten Individualverkehr eine flächendeckende, möglichst getrennte und sichere Radinfrastruktur Grundvoraussetzung. Dies unterstütze die Bundesregierung umfänglich durch verschiedene Förder- und Finanzierungsinstrumente, wie der Förderung von investiven und nicht-investiven Modellvorhaben, Finanzierung von Radschnellwegen oder der Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden.

Im Anschluss daran geht die Bundesregierung auf Stand, Fördervoraussetzungen und verausgabte Mittel bei den einzelnen nachfolgenden Programmen des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen ein.

Im Einzelnen sind dies:

- Sonderprogramm Stadt und Land
- Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland
- Programm Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland
- Programm für Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik
- Richtlinie zur Förderung von nicht-investiven Maßnahmen zur Um-setzung des Nationalen Radverkehrsplan
- Mittel für Radwege an Bundeswasserstraßen
- Mittel zu Bau und Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen
- Mittel zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei Planung und Bau von Radschnellwegen

Weitergehende Hinweise zur Radverkehrsförderung und den einzelnen Programmen sind im Übrigen in der Förderfibel des Nationalen Radverkehrsplans abrufbar:

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel>

Die ausführliche Antwort der Bundesregierung kann der Bundestagsdrucksache 19/27744 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lisa Diener

Referentin

Städtetag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus

Deutschhausplatz 1

D 55116 Mainz

Tel.: 06131/28644-470

diener@staedtetag-rlp.de

www.staedtetag-rlp.de